

Liebe Eltern,

seit dem 01.07.2021 gilt das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaG).

Im KiTaG ist geregelt, dass Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf eine siebenstündige, durchgängige Betreuung über Mittag mit Mittagsverpflegung hat, von Montag bis Freitag, im Rahmen der Öffnungszeiten unserer Tageseinrichtung.

Um eine konkrete Bedarfsplanung durchführen zu können, ist es wichtig die erforderlichen Betreuungszeiten für Ihr Kind jährlich im Vorfeld zu ermitteln.

Die Zeiten, die Ihr Kind in der Einrichtung betreut werden kann, erfolgt in Stundenblöcken, die sich nach Ihrem gemeldeten Bedarf, den Möglichkeiten der Kindertagesstätte und der erteilten Betriebserlaubnis richten.

Grundsätzlich hat Ihr Kind einen Anspruch auf die bereits genannten sieben Stunden durchgängige Betreuung. Sollte ein höherer Bedarf bestehen (z.B. durch Berufstätigkeit, familiäre oder soziale Gründe), so ist dieser nachzuweisen und wird nach Möglichkeit bei der Bedarfsplanung berücksichtigt. Bei einem Betreuungsbedarf von bis zu 7 Stunden wird kein Nachweis benötigt. Sollten Sie eine Betreuung benötigen, die über die 7 Stunden am Stück hinaus geht, so müssen Sie uns erneut (und jährlich wiederkehrend) eine entsprechende Arbeitsbescheinigung von allen Sorgeberechtigten geben. Diese sind von uns beim Bedarfsplanungsgespräch vorzuhalten, verbleiben aber in der Regel in der Kita.

Daher bitten wir Sie, die beigegefügte Tabelle auszufüllen und dabei die tägliche Zeitspanne Ihres Betreuungsbedarfs anzugeben, die Sie maximal (mit Nachweis bzw. Selbstauskunft) benötigen. Bitte bedenken Sie dabei auch Ihre erforderlichen Wegzeiten. Diese angegebene Maximal-Betreuungszeit gilt zunächst für das komplette Kita-Jahr 2024/25, danach erfolgt eine neue Abfrage.

Falls Sie für Ihr Kind ein Modell wünschen, welches dem bisherigen Teilzeitmodell entspricht (z.B. 8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr – mit Abholzeit über Mittag), bitten wir Sie diese Zeit in die entsprechende Spalte einzutragen.

Im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche mit dem Kreisjugendamt werden Ihre individuell genannten Zeiten in Blöcken erfasst, die erkennbar dem wesentlichen Bedarf der Eltern und den Vorgaben des Ministeriums zur Mindestanzahl von Kindern für einen Zeitkorridor entsprechen.

Die von Ihnen gemeldeten Zeiten und das daraus resultierende, anerkannte Zeitkontingent besitzen für Ihr Kind grundsätzlich für das gesamte KiTa-Jahr Gültigkeit. Der Wechsel in einen anderen Zeitkorridor ist nur möglich, wenn entsprechend der Betriebserlaubnis für die Einrichtung ein solcher Platz frei wäre.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte geben Sie den Rückmeldebogen **bis zum 30.11.2023** in der Kita ab.

Mit freundlichen Grüßen

(Kita-Träger)

(Kita-Leitung)

Rückmeldebogen Betreuungsbedarf für das Kita-Jahr 2024/2025

Kita (Name und Ort)	
Personalien des Kindes:	
Name, Geburtsdatum	
Adresse	

Erziehungsberechtigte:		
Name		
Straße und Hausnummer		
Wohnort		

Betreuungsbedarf:			
	von:	bis:	
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
„Teilzeit“- Platz			
(Abholung „über Mittag“)			

Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten (bitte Arbeitgebarnachweise beifügen):			
Name:			
von		bis	
Name:			
von		bis	

sonstige Gründe für eine über den Rechtsanspruch hinausgehende siebenstündige Betreuung: (bitte ggf. Nachweis beifügen)	

(Ort und Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)
